



Aufbruch
Bayern



Zukunft Bauen

JAHRESBERICHT

2012

SACHGEBIET 34



Regierung von Unterfranken



Städtebau

Inhaltsverzeichnis	3
• Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2012	4
• Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau	5
• Städtebauförderungsprogramme 2012	6
Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2012	7
Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen	8
Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag	9
• Bund- Länder- Städtebauförderungs- (Grund-) Programm	10
• Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt	
Würzburg, Neugestaltung „Zellerauer Marktplätzle“	11
Würzburg, Neubau eines Jugendzentrums in der Zellerau	12
9. Quartiersmanagertreffen in Gerolzhofen	13
• Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West	
Markt Goldbach, Neugestaltung Kirchumfeld	14
Stadt Mellrichstadt, Neugestaltung der Hauptstraße und Plätze	15
• Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Markt Höchberg, Neugestaltung des Marktplatzes	16
• Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm V – Städtebaulicher Denkmalschutz	
Stadt Iphofen, Sanierung der ehem. Schule zu einem Dienstleistungszentrum	17
• Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm VI – Kleine Städte und Gemeinden	
Stadt Hofheim, Umbau des ehem. Rentamtes zu einem interkommunalen Bürgerzentrum	18
• EFRE- Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	
Schonungen, Städtebauliche Neuordnung des Altlastengebietes	19
• Veranstaltungen	
Ausstellung „40 Jahre Städtebauförderung in Bayern“	20
11. Jahrestagung Städtebauförderung in Großostheim	21
• Planungszuschüsse für modellhafte Planungen	22

Übersicht der Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2012

Der Aufgabenbereich des Sachgebietes 34 „Städtebau“ umfasst ein weites Spektrum: Aufgaben des Städtebaus mit der Städtebauförderung, der Bauplanung und Bauordnung mit dem Bereich der Bautechnik, sowie der Beratung der Landkreise und Gemeinden bei Fragen der Ortsentwicklung und Bauleitplanung. Diese erfolgt gerade auch im Sinne des Flächensparens und des demographischen Wandels, sowie im Zuge der Militärkonversion.

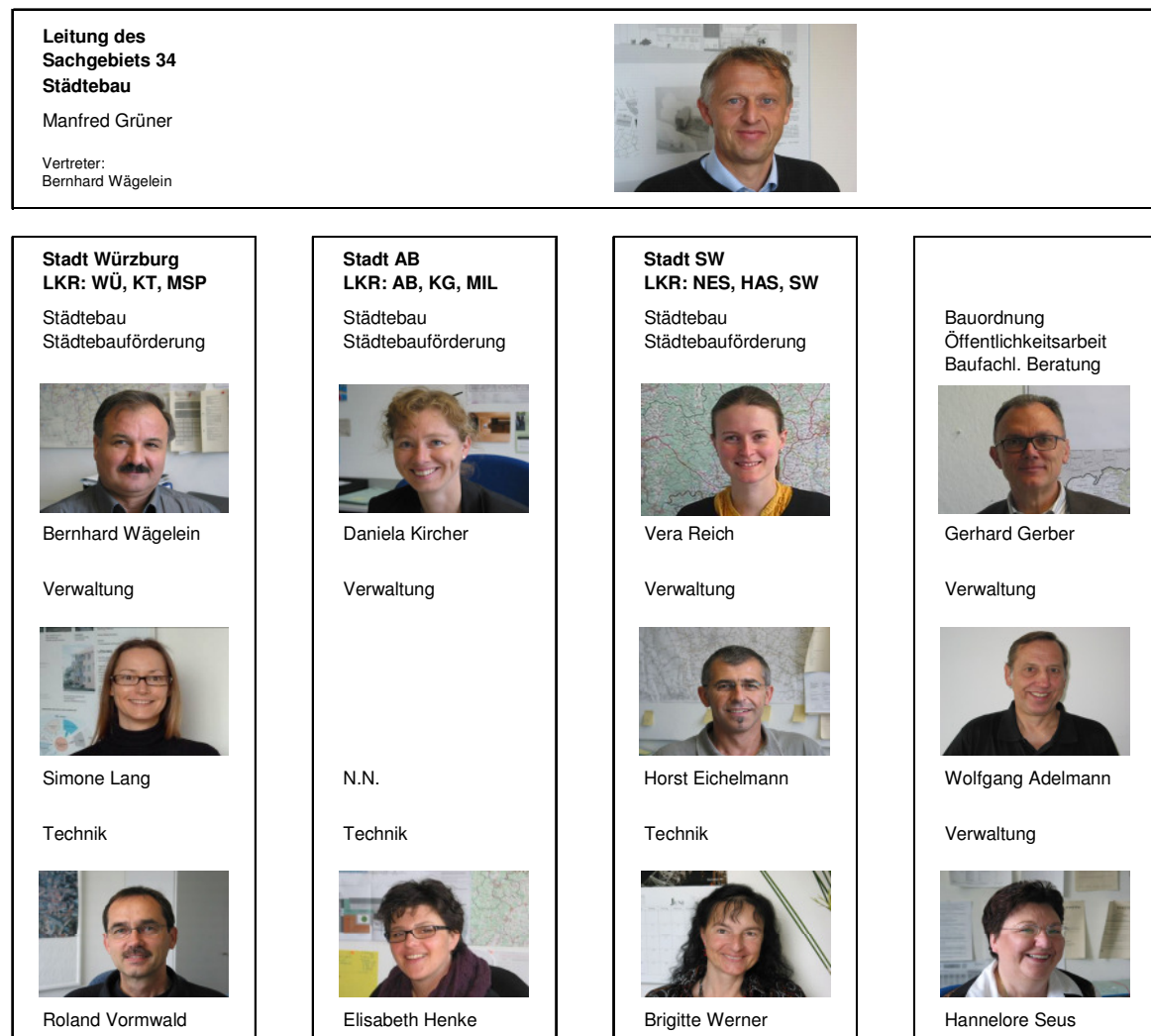
In diesem Spektrum ist das Sachgebiet auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb der Regierung von Unterfranken bzw. der Obersten Baubehörde, aber gerade auch in kommunalen bzw. interkommunal und interdisziplinär besetzten Arbeits- und Lenkungsgruppen vertreten.

Die Städtebauförderung, die im „Aktionsplan demographischer Wandel“ der Bayerischen Staatsregierung als wichtiges bayerisches Förderinstrument anerkannt und hervorgehoben wird, um die Innenentwicklung zu stärken, nimmt dabei nach wie vor das größte Handlungsfeld ein.

Organigramm Sachgebiet 34 Städtebau

Regierung von Unterfranken

Stand 01.03.2013



Aufgaben der Sachgebiete im Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de
bei „Unsere Aufgaben“ -> „Planung und Bau“ unter der Überschrift „Städtebau“

Städtebauförderungs-Programme 2012

Die Städtebauförderung, die von unserem Sachgebiet „Städtebau“ in der Regierung von Unterfranken abgewickelt wird, ist ein Instrument, das Kommunen bei den Bemühungen um ihre Stadt- und Ortssanierung unterstützt. Die Nachhaltigkeit einer städtebaulichen bzw. baulichen Maßnahme, ist dabei zu einem wichtigen Auswahlkriterium für Projekte der Städtebauförderung geworden. Flächenrecycling und Gebäudeumnutzungen und auch die Daseinsvorsorge, gerade in interkommunaler Zusammenarbeit, spielen dabei eine immer wichtigere Rolle.

Mit Hilfe der nunmehr sechs Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme konnten gemeinsam mit den EFRE-Mitteln aus der EU-Strukturfondsförderperiode 2007 – 2013 und dem landeseigenen Bayerischen Städtebauförderungsprogramm im Jahr 2012 innerhalb des Regierungsbezirkes Unterfranken 166 Projekte in 75 Gemeinden (davon 135 neue Projekte) mit Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von 17,545 Mio. € gefördert werden.

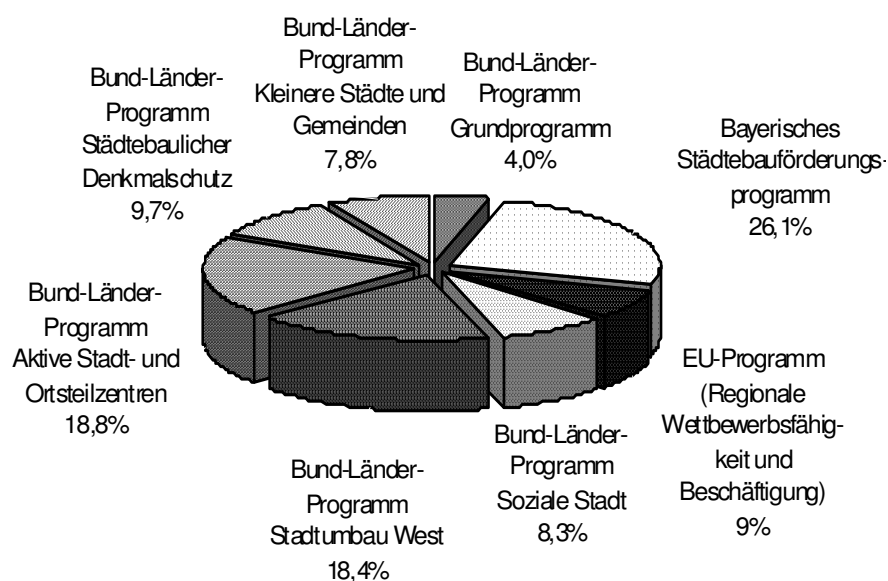
81 Verwendungsnachweise wurden geprüft. Die Abrechnungssumme bei den Gesamtabrechnungen konnte 2012 leider nicht gesteigert werden. Damit bewegt sich die Abrechnungsquote bei 70,1 % der in Unterfranken bis zum Haushaltsjahr 2007 ausgegebenen Städtebauförderungsmittel.

Jahr	EU / Bund – Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	Förderfähige Kosten
2009	9.199.000 €	10.024.100 €	12.125.800 €	31.348.900 €
2010	8.416.500 €	9.549.200 €	11.298.400 €	29.264.100 €
2011	6.833.000 €	8.143.000 €	8.894.000 €	23.870.000 €
2012	6.501.000 €	11.044.000 €	10.230.000 €	27.775.000 €

Fachinformationen zur Städtebauförderung in Bayern:

www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung

Förderübersicht Städtebauförderung Unterfranken Programmjahr 2012



Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	4.573.000 €
Bund-Länder-Programm – Grundprogramm	708.000 €
Bund-Länder-Programm – Soziale Stadt	1.452.000 €
Bund-Länder-Programm – Stadtumbau West	3.230.000 €
Bund-Länder-Programm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	3.306.000 €
Bund-Länder-Programm – Städtebaulicher Denkmalschutz	1.701.000 €
Bund-Länder-Programm – Kleinere Städte und Gemeinden	1.375.000 €
EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	<u>1.200.000 €</u>

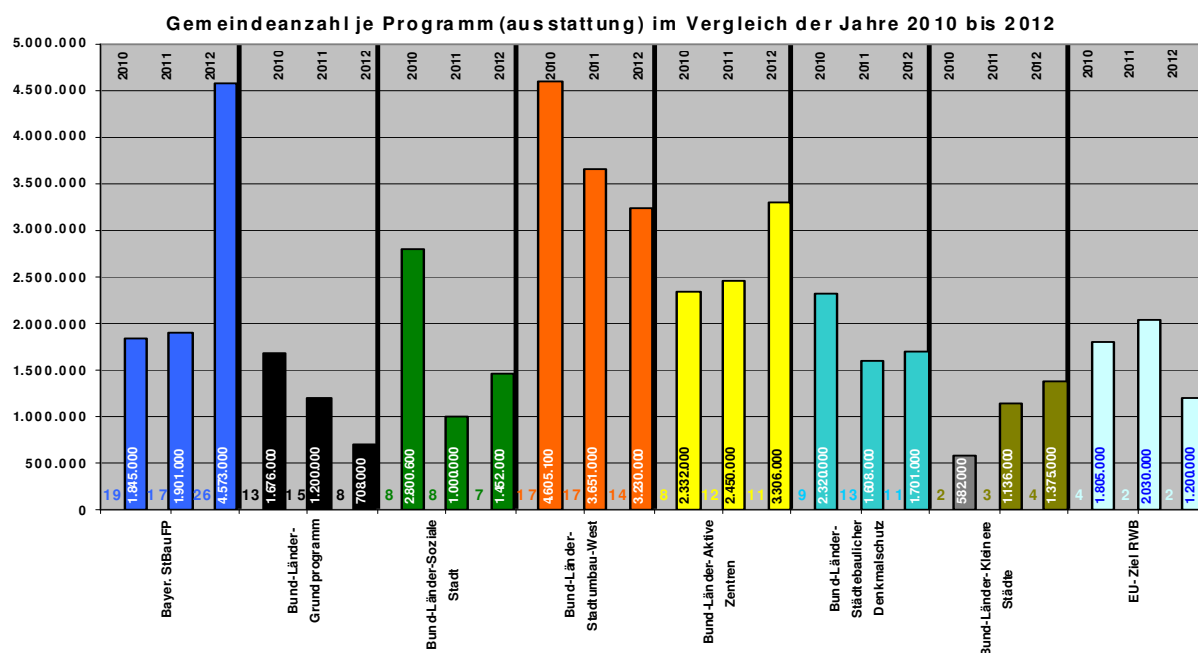
Gesamtfördervolumen 2012

17.545.000 €
(ohne Anteil kommunaler Mittel)

Entwicklung Anzahl Kommunen / Finanzausstattung in den Programmen

Die Aufsplitterung der Förderprogramme zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen ist nicht immer hilfreich und wird seitens des Landes Bayern gegenüber dem Bund seit Jahren so auch kritisiert. Wie der unten dargestellten Grafik zu entnehmen ist, schwankt zudem die Finanzausstattung in den einzelnen Programmen von Jahr zu Jahr oft erheblich, was ebenfalls zu Problemen bei der Förderung führt.

Unabhängig davon sieht das Sachgebiet „Städtebau“ der Regierung von Unterfranken es als seine Aufgabe an, die Kommunen im Sinne einer „Förderagentur“ innerhalb dieser Förderprogrammauswahl zu beraten und ggf. auch zu Programmwechseln zu ermutigen, um eine möglichst konstante Fortführung von Maßnahmen der Sanierung weiterhin sichern zu können.



Ablaufplanung Bedarfsmitteilung / Zuwendungsantrag

Die Politik fordert von der Verwaltung und den Kommunen den zielgerichteten und zeitnahen, konjunkturwirksamen Einsatz der vom Bundes- bzw. Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, sprich unserer Steuergelder. Um den effektiven Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Unterfranken gewährleisten zu können, wurde, wie in der Grafik dargestellt, eine Ablaufplanung zwischen den Kommunen und der Förderstelle vereinbart, die feste Terminsetzungen vorsieht.

Wichtig hierbei ist, dass bei den jährlichen Bedarfsmitteilungen nur realistische Projekte angemeldet werden, die auch in dem nächsten Jahr umgesetzt werden können. Dies ist notwendig, um nicht weitere Bewilligungs- bzw. Auszahlungsreste anzuhäufen, die für die Politik wiederum den Rückschluss zulassen könnten, dass die Fördermittel überhaupt nicht gebraucht werden.

Juli		Vorbesprechung Bedarfsmitteilung mit Kommunen / Präsentation realistischer Projekte		K O M M U N E
August			Zügige Projektentwicklung der vorbesprochenen Maßnahme(n) realistische Bedarfsmitteilung mit aussagekräftiger Begleitinformation	
September				
Oktober		1. November = späteste Abgabe Bedarfsmitteilung		
November		„baureife“ Maßnahmen, konkrete Pläne mit Kostenschätzung und Projektablaufstruktur		
Dezember		Aufstellung Jahresprogramm Projektauswahl nach „Ranking“ Meldung an die OBB Benachrichtigung der Kommune	Zügige Vorlage des vollständigen Zuwendungsantrags auf Grundlage der Formblätter und Checklisten mit Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss	
Januar				
Februar				
März				
April	R	ggf. Zustimmung zum Maßnahmebeginn Mitteilung Programmfreigabe von Bund/ Land Bewilligung der Zuwendungsanträge	Ausführungsplanung / Vorbereitung der Ausschreibung Möglicher Baubeginn	
Mai	U			
Juni	F			
		Städtebauförderungstagung = Monitoring		
		1. Juli = späteste Vorlage Zuwendungsantrag		

Bund-Länder-Städtebauförderungs - (Grund)- Programm

Der Bund hat seit Jahren angekündigt, wegen der Etablierung neuer Programme mit speziellen Handlungsschwerpunkten, das Bund- Länder- Grundprogramm auslaufen zu lassen und kürzte hierfür in jedem Jahr den Haushaltsmittelansatz. Für das Jahr 2013 werden keine neuen Haushaltsmittel mehr eingestellt. Neuaufnahmen in diesem Programm waren daher ausgeschlossen, die Fördermittel sind überwiegend zur Restabwicklung kommunaler Programme bzw. Sanierungsberatungen einzusetzen.

Kommunen die bisher im Bund-Länder-Grundprogramm gefördert wurden und weiterhin in der Städtebauförderung aktiv sein wollen, wurde und wird geraten, entsprechende Grundlagen für einen Programmwechsel vorzubereiten, um z.B. über die Erarbeitung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, die hierfür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Wie die Beispiele aus Dettelbach, Sulzfeld und Mainbernheim zeigen, wurden die unten dargestellten Maßnahmen zum Teil noch im Bund-Länder-Grundprogramm gefördert, die Kommunen zwischenzeitlich aber alle in das Bund-Länderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ übernommen.



© Förderbeispiele aus Dettelbach, Sulzfeld und Mainbernheim

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt Neugestaltung „Zellerauer Marktplätzle“ in Würzburg

Im Integrierten Handlungskonzept wurde die östliche Frankfurter Straße als Versorgungsschwerpunkt mit kleineren Einzelhandels- und Fachhandelsbetrieben hervorgehoben und die Neugestaltung des Zellerauer Marktplätzles als wichtiges Projekt für den Stadtteil dargestellt.

Die Maßnahme umfasst die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs der Frankfurter Straße / Sedanstraße / Wredestraße zu einem Platz mit einem verkehrsberuhigten Bereich, verbunden mit einer veränderten Verkehrsführung in der Frankfurter Straße und der Neuordnung der Parkplätze im gesamten Planungsgebiet. Durch die Umgestaltung soll dieser zentrale Bereich in der Zellerau aufgewertet und das Stadtteilzentrum in seiner Versorgungsfunktion gestärkt sowie die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gesteigert werden.

Die Gesamtkosten des Projekts wurden mit 1.138.000 Euro angemeldet. Davon konnten zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 395.000 Euro anerkannt werden. Bei einem Fördersatz von 60 % errechnete sich für die Stadt eine Förderung von 237.200 Euro.

Die Maßnahme wurde am 25.06.2012 offiziell eingeweiht.



© Stadt Würzburg

Soziale Stadt Neubau eines Jugendzentrums in Würzburg Zellerau

Das Jugendzentrum in der Zellerau war bisher als Provisorium in einem Wohnblock mit Verfügungswohnungen für Obdachlose untergebracht.

Das neue Jugendzentrum wurde inmitten eines neu entstehenden Grünzugs, der von der Frankfurter Straße bis zu den Mainauen reicht, errichtet. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Anlaufstelle die Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung sowie des sozialen Lernens bieten. Ziel ist dabei die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Gebäudestellung und Gestaltung des Jugendzentrums wurde im Rahmen eines geförderten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil für die Grüne Mitte Zellerau entschieden.

Die angemeldeten Gesamtkosten des Projektes betragen 1.600.000 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.418.600 Euro und einer Förderung von 60% konnten der Stadt Würzburg Zuwendungen in Höhe von 851.200 Euro zugesagt werden.

Der Bau wurde am 04.11.2010 offiziell begonnen und am 07.12.2012 eingeweiht.



© Stadt Würzburg

Soziale Stadt

9. Quartiersmanagertreffen in Gerolzhofen am 15. Juni 2012

Auch das neunte Treffen der Quartiers- und Projektmanager der Sozialen Stadt Gebiete in Unterfranken im Zentrum für Kultur und Integration in Gerolzhofen stieß erneut auf große Resonanz. Schwerpunktthema in diesem Jahr war „Kooperationen“. Durch Kooperationen können gezielt neue Partnerschaften und eine noch stärkere Vernetzung der Akteure in den Programmgebieten angestoßen werden, insbesondere in den Bereichen Integration, lokale Ökonomie, Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen und Betreuung von Jugendlichen. Kooperationen können einen gewichtigen Beitrag zur Verstetigung leisten. Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema durch die Stadt Gerolzhofen wurden weitere Statements aus neun unterfränkischen Quartieren vorgetragen. Es folgte eine rege Diskussion mit Erfahrungsaustausch und im Anschluss ein Rundgang durch das Quartier. Die regelmäßig stattfindenden Treffen bieten die Möglichkeit Problemstellungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung vor Ort zu diskutieren, aber auch Strategien aus den einzelnen Quartieren kennen zu lernen.

Das nächste Treffen zum Thema „öffentliche Plätze – Anforderungen, Beteiligungen, Erfahrungen“, findet am 7. Juni 2013 in der Zellerau in Würzburg statt.



© Stadt Gerolzhofen

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West Markt Goldbach – Neugestaltung Kirchengrund

Durch die Neugestaltung des Kirchengrundes von St. Nikolaus kann der Bereich um die Kirche nun als zusammenhängende Fläche im öffentlichen Raum wahrgenommen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme waren Ordnungsmaßnahmen im Vorfeld notwendig. Das topografisch bewegte Gelände wird durch eine geschickte Planung barrierefrei erschlossen und als gestalterische Einheit wahrgenommen. Die Neugestaltung folgt einem einheitlichen Duktus mit barrierefreiem Zugang zum benachbarten Friedhof.

Der Altort hat durch die Maßnahme erheblich an Attraktivität gewonnen und lädt nun die Bevölkerung zum Verweilen ein.

Bei Gesamtkosten in der Höhe von 1.532.600 Euro konnten 945.500 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden.



© Prof. Gebhard + Marktgemeinde Goldbach

Stadtumbau West

Stadt Mellrichstadt – Neugestaltung der Hauptstraße und Plätze

Nach dem Bekanntwerden der nahezu gleichzeitigen Schließung der Bundeswehrkaserne und des Kreiskrankenhauses in Mellrichstadt stand die Stadt im Jahre 2006 vor einem weitreichenden Umstrukturierungsprozess.

Unter dem Motto „Projekt Zukunft: Bürger planen ihr Mellrichstadt“ erarbeitete die Stadt gemeinsam mit ihren Bürgern hierzu ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Als Impulsprojekt wurde die Neugestaltung der Altstadt hervorgehoben. Hierzu lobte die Stadt einen Städtebaulichen Wettbewerb aus, in dem der Entwurf des Planungsbüros Staubach, Carpatti & Söhne aus Berlin als 1. Preisträger hervorging und auch zur Ausführung kam.

Nach zweijähriger Bauzeit konnte am 24. Juni 2012 unter Beisein zahlreicher Ehrengäste, unter anderem mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck, der offizielle Abschluss der Neugestaltung der Innenstadt gefeiert werden.

Die Gesamtmaßnahme konnte im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ mit rund 2,12 Mio. Euro finanziell unterstützt werden.



Fotos nach der Umgestaltung

© Fred Rautenberg

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Neugestaltung des Marktplatzes im Markt Höchberg

Die Neugestaltung der Hauptstraße wird im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Weiterentwicklung von Höchberg als wichtige Maßnahme bezeichnet.

Die Gestaltung des Marktplatzes stellt den zweiten Abschnitt der Neugestaltung der Hauptstraße dar und trägt damit dem städtebaulichen Ziel Rechnung, die Ortsmitte von Höchberg nachhaltig zu stärken. Hierbei wurden die Belange der Fußgänger stärker berücksichtigt sowie die Aufenthaltsqualität für die Besucher und Bewohner der Ortsmitte verbessert und damit die Attraktivität des Marktplatzes und der Hauptstraße als zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde gesteigert.

Die angemeldeten Gesamtkosten des Projektes betragen 1.544.000 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.024.200 Euro und einem Fördersatz von 60% konnte dem Markt ein Zuschuss in Höhe von 615.000 Euro bewilligt werden.



© Markt Höchberg

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm V
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadt Iphofen – Sanierung der ehem. Schule zu einem Dienstleistungszentrum

Die Stadt Iphofen errichtet in dem Quartier „ehemalige Schule“ zwischen Marktplatz und Pfarrkirche St. Veit unter Einbeziehung der ehem. Schule und Ergänzung durch Neubauten ein Dienstleistungszentrum.

Durch die Modernisierung der ehemaligen Schule und die Sanierung des historischen Kellers im Rahmen der Schaffung des Dienstleistungszentrums werden die historische denkmalgeschützte Bausubstanz erhalten und einer zeitgemäßen Nutzung zugeführt sowie die teilweise neugeschaffenen Freiflächen gestaltet. Durch das Dienstleistungszentrum soll die Altstadt von Iphofen aufgewertet sowie in ihrer Funktion als Stadtmitte nachhaltig gestärkt und ihre Attraktivität für Bewohner und Besucher gesteigert werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 7.796.300 Euro. Davon konnten für die Modernisierung der ehemaligen Schule, die Sanierung des historischen Kellers und die Gestaltung der Freibereiche 2.500.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und der Stadt für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 Euro in Aussicht gestellt werden.



© Stadt Iphofen, Modellfoto: Architekturbüro Jäcklein

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm VI Kleinere Städte und Gemeinden; Stadt Hofheim – Umbau des ehemaligen Rentamtes zu einem interkommunalen Bürgerzentrum

Die Stadt Hofheim wurde als Leitkommune der „Allianz Hofheimer Land“ im Jahr 2010 in das damals neu geschaffene Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Das Programm unterstützt Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von der Abwanderung bedrohten oder vom demographischen Wandel betroffenen Räumen. Die Förderziele sind die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Sie beziehen sich vorrangig auf überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden, in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleineren Städten in Abstimmung mit ihrem Umland.

Mit dem Umbau des ehemaligen Rentamtes „Marktplatz 1“ zu einem interkommunalen Bürgerzentrum wurde für die Stadt und die „Allianzkommunen Hofheimer Land“, eine Anlaufstelle zur Bewältigung des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Aspekte der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen.

Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.380.000 Euro konnte für das Projekt ein Zuschuss von 828.000 Euro bewilligt werden. Das interkommunale Bürgerzentrum wurde am 9.11.2012 feierlich eingeweiht.



© Stadt Hofheim

EFRE-Programm – Förderperiode 2007 - 2013

Schonungen – Städtebauliche Neuordnung des Altlastengebietes

Im Herbst 2000 wurden in weiten Bereichen der zentralen Ortslage von Schonungen starke Bodenkontaminationen insbesondere durch Blei und Arsen festgestellt. Diese sind auf eine bis 1930 in Schonungen produzierende Farbenfabrik (Farbenherstellung W. Sattler / „Schweinfurter Grün“) zurückzuführen. Diese Kontaminationen machen in dem „hot-spot“ einen Bodenaustausch von bis zu 4 m Tiefe notwendig.

Für Altlastensanierung auf öffentlichen Grundstücken wurden der Gemeinde Schonungen vom Finanzministerium Bedarfszuweisungen zugesagt. Bei der Bemessung der Höhe der Bedarfszuweisungen werden allerdings ausschließlich Kosten berücksichtigt, die unmittelbar durch die Altlastensanierung auf den gemeindeeigenen Grundstücken bedingt sind.

Um die Gemeinde auch bei der notwendigen städtebaulichen Aufwertung des Areals finanziell unterstützen zu können, wurde die Altlastensanierung Sattler in Schonungen von der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 34, für das OP des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007 – 2013 in der Prioritätsachse 3 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ angemeldet. Der Fördersatz beträgt hier 80%. Im August 2012 konnte mit der höchst komplexen Sanierung im Altlastengebiet begonnen werden.



Städtebauliche Rahmenplanung: Büro Peichl und Metz



© Gemeinde Schonungen

Ausstellung „40 Jahre Städtebauförderung in Bayern“ im Foyer der Regierung von Unterfranken

Seit nun 40 Jahren leistet die Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung unserer bayerischen Städte und Gemeinden.

Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen konnte im Oktober letzten Jahres das 40 jährige Bestehen mit einer Fachtagung in Regensburg gefeiert werden.



Innerhalb dieser 40 Jahre sind viele hervorragende Projekte entstanden, die exemplarisch unter verschiedenen Themenschwerpunkten in einer Ausstellung und einer begleitenden Broschüre dokumentiert sind. Hierzu zählen auch unterfränkische Beispiele aus Würzburg, Schweinfurt, Burkardroth, Bürgstadt, Sulzfeld, Iphofen und Binsfeld. Die Ausstellung soll einer breiten Öffentlichkeit einen Eindruck von den bisherigen Leistungen der Kommunen und ihrer Planer in der städtebaulichen Erneuerung vermitteln und weitere Anregungen geben, wie sie auch mit Hilfe der Städtebauförderung zukünftige Herausforderungen meistern und ihre städtebauliche Erneuerung gestalten können. Die Ausstellung wurde vom 18. April bis 3. Mai 2012 im Foyer der Regierung von Unterfranken gezeigt.



© Reg. v. Ufr.

11. Jahrestagung Städtebauförderung in Großostheim

Zum elften Mal veranstaltete die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 34, ihre „Jahrestagung Städtebauförderung“. Hierfür wurde das Motto

ORT braucht Mitte

Mitte BRAUCHT Identität

Identität braucht ZUKUNFT

gewählt, um die zentrale Bedeutung unserer geschichtsträchtigen Stadt- und Ortsmitten für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen zu verdeutlichen.



Herr Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer konnte hierzu im Jahr 2012 über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Bachgauhalle in Großostheim begrüßen. Sein besonderer Dank galt dem Markt Großostheim und Herrn Bürgermeister Klug für die erfolgreiche Stadtsanierung und die Unterstützung der diesjährigen Tagung. Der Erhalt und die Sanierung historisch wertvoller Bauten und Ensembles bleibt ein wichtiges Handlungsfeld der Städtebauförderung, zumal der Erhalt und die Umnutzung oftmals aufwändiger als Abriss und Neubau sind. Dennoch lohnt sich oft dieser Mehraufwand, zumal mit jedem verschwundenen historischen Bau auch ein Stück der Identität des Ortes verloren geht. Die Tagung sollte dazu beitragen, hierzu aus verschiedenen Blickwinkeln Lösungsansätze aufzuzeigen und anhand konkreter Beispiele zu vertiefen.



Impressionen der Tagung

© Reg. v. Ufr.

Planungszuschüsse für modellhafte Planungen

Interkommunales Einzelhandelsentwicklungskonzept Aschaffenburg und Umland

Modellhafte Planungen von Kommunen, die wertvolle Erkenntnisse auch für andere Gemeinden in Bayern liefern, können durch Planungskostenzuschüsse unterstützt werden.

Im Stadt- Umlandbereich Aschaffenburg mit Beteiligung von 13 Gebietskörperschaften mit insgesamt ca. 200.000 Einwohnern wurde im Jahr 2012 einstimmig der Beschluss gefasst ein interkommunales Einzelhandelsentwicklungskonzept in Auftrag zu geben. Dazu gehören die Kommunen Aschaffenburg, die Marktgemeinden Goldbach, Großostheim, Hösbach, Stockstadt und Sulzbach sowie die Gemeinden Glattbach, Haibach, Johannesberg, Kleinostheim, Leidersbach, Mainaschaff und Niedernberg.

Die Erarbeitung dieses interkommunalen Konzepts leistet einen wichtigen Beitrag Einzelhandelsstandorte und Sortimente über die jeweiligen Ortszentren hinaus zu betrachten, um unter Berücksichtigung der Ortskerne und der Innenentwicklung für das gesamte Stadt- Umlandgeflecht zukunftsfähige Strategien zu entwickeln.

Ziel ist es Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten, insbesondere auch unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte, um eine langfristige Sicherstellung der Nahversorgung in der Stadt und in den Umlandbereichen zu ermöglichen. Denn verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und dem demographischen Wandel stellen Kommunen vor neue Herausforderungen und erfordern konzeptionelle Lösungsansätze um die Lebensqualität und den wirtschaftlichen Erfolg in der Region dauerhaft zu sichern.

Die Federführung für die 13 Kommunen übernimmt die Stadt Aschaffenburg.

Bei Gesamtkosten in der Höhe von 32.487 Euro konnten 32.400 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und somit ein Zuschuss in der Höhe von 19.440 Euro bewilligt werden.

